



3. Dezember 2021

Pressemitteilung: 3G-Zutrittsbeschränkungen in allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen ab 6. Dezember 2021

(skh) Einlass nur noch für Geimpfte, Genesene oder Getestete – was an vielen Stellen schon Gewohnheit ist, gilt ab Montag, 6. Dezember 2021, nun auch für alle städtischen Dienstgebäude und Einrichtungen.

Alle Ämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Mainz sind für den Publikumsverkehr weiterhin nach Terminvereinbarung geöffnet. Um die Termine in städtischen Gebäuden wahrzunehmen, müssen Besucher:innen daher ab Montag einen gültigen Nachweis über den Impf- bzw. Genesenenstatus oder einen gültigen negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und von einer Teststelle durchgeführt werden muss, vorlegen. Außerdem bleibt die Kontakterfassung vor Ort erforderlich.

In Ämtern und Einrichtungen mit Security- oder Pfortendiensten kontrollieren Mitarbeitende der Pforte oder des Securitydienstes den 3G-

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Nachweis. In allen anderen Fällen kontrollieren die Mitarbeitenden den Nachweis zu Beginn des Termins.

Die Stadt Mainz bittet alle Bürger:innen um tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung dieser Regelung und dankt für das Verständnis für die besonderen Maßnahmen in besonderen Zeiten.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de